

Öffentliche Niederschrift Sitzung des Stadtrates Neuerburg

Sitzung am	19.03.2019
Sitzungsort	Neuerburg
Sitzungsraum	Stadthalle
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:45 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : Lothar Fallis

Schriftführer : Petra Zeyen



Teilnehmerverzeichnis

Stadtrat Neuerburg - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Fallis	Lothar	Stadtbürgermeister der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Eckes	Manfred	Mitglied des Stadtrates	anwesend
3	Kolf	Markus	Mitglied des Stadtrates	anwesend
4	Germann	Josef	Mitglied des Stadtrates	anwesend
5	Schmitz	Joachim	Mitglied des Stadtrates	anwesend
6	Strehlen	Karl-Heinz	Mitglied des Stadtrates	anwesend
7	Irsch	Horst	Mitglied des Stadtrates	anwesend
8	Hess	Ulrich	Fraktionsvorsitzender	anwesend
9	Lenz	Ingo	Mitglied des Stadtrates	anwesend
10	Hosdorf	Ingrid	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
11	Roos	Johann	Mitglied des Stadtrates	anwesend
12	Scheidung	Günter	Fraktionsvorsitzender	entschuldigt
13	Simon	Walter	Mitglied des Stadtrates	anwesend
14	Pick	Annemarie	Mitglied des Stadtrates	anwesend
15	Mayer	Wolfgang	Mitglied des Stadtrates	anwesend
16	Flammann	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
17	Theis	Hildegard	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt

Stadtrat Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Ahlert	Wilhelm	1. Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Mathieu	Siegfried	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Stadtrat Neuerburg beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Neuerburg vom 10.12.2018 wurden keine Einwände erhoben.
Zum Schriftführer bestellte der Vorsitzende Petra Zeyen.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Hochwasserschutzkonzept
- 3 Kommunal- und Europawahlen am 26. Mai 2019
- 4 Änderung der Satzung der Stadt Neuerburg über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 16. Oktober 1998
- 5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Gesundheitszentrum Neuerburg gGmbH;
Wahl eines Vorsitzenden des Beirates
- 7.1 Gesundheitszentrum Neuerburg;
Informationen aus der Sitzung des Aufsichtsrates und des Beirates
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 2 Anfragen und Mitteilungen
Tätigkeitsbericht der EENL AöR

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

TOP 2

Hochwasserschutzkonzept

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

In Rheinland-Pfalz wird neben dem klassischen Hochwasserschutz (technischer und ökologischer) im Bereich von Gewässern die Starkregenvorsorge als ein Teilbereich des Hochwasserschutzes behandelt. Für Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich von Gewässern und zum Schutz vor Starkregenabfluss aus der Fläche werden daher oftmals gemeinsame ganzheitliche Hochwasserschutzkonzepte aufgestellt, die wiederum Voraussetzung zum Erhalt von Fördermitteln sind. Es werden künftig keine Hochwasserschutzmaßnahmen mehr ohne vorherige Durchführung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes befürwortet bzw. gefördert.

Die örtlichen Hochwasserschutzkonzepte werden nach den neuen Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz mit bis zu 90 v.H. gefördert.

Die Kosten eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes belaufen sich auf schätzungsweise 10 bis 15 T€. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde beträgt demnach somit ca. 1 bis 1,5 T€.

Die Kommune muss dabei Angebote von mindestens drei Fachbüros einholen und entscheidet dann in eigener Verantwortung unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften über das wirtschaftlichste Angebot. Dieses ist dann Grundlage für den Förderantrag.

Die Aufgabenbeschreibung zur Einholung der Angebote wird vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz erstellt.

Weitere und nähere Informationen zum Hochwasserschutz sind dem beigefügten „Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen „Hochwasserschutzkonzeptes“ des Landes Rheinland-Pfalz vom Mai 2017 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für den Eigenanteil werden in den nächsten Haushalt eingestellt.

Da im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes u.a. auch der Außenbereich und die Entwässerung der Wirtschaftswege untersucht werden, sollten die Kosten aus Jagdpachtrücklagen übernommen werden.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt ein örtliches Hochwasserschutzkonzept zu erstellen und beauftragt die Verwaltung entsprechende Honorarangebote einzuholen und dann für eine der kommenden Sitzungen einen Auftragsbeschlussvorschlag zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 3

Kommunal- und Europawahlen am 26. Mai 2019

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Am 26.05.2019 finden die nächsten Kommunal- und Europawahlen statt. Im Einzelnen sind dies die Wahl zum Europaparlament, die Wahl zum Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm, die Wahl zum Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Südeifel, die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde und die Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin.

Sollte bei den Ortsbürgermeisterwahlen eine Stichwahl erforderlich werden, so findet diese Wahl am 16.06.2019 statt.

Die Amtszeit der jetzigen Gemeinderäte endet am 31.05.2019.

Der Landrat wird in Kürze durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die anstehenden Kommunalwahlen auffordern.

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Gemeinderat und zum Ortsbürgermeister/zur Ortsbürgermeisterin endet am Montag, dem 8. April 2019, 18:00 Uhr.

Für die anstehenden Wahlen sind in den Gemeinden Vorbereitungen zu treffen.

So ist z.B. zunächst für die Wahlen zum Gemeinderat und zum Ortsbürgermeister/zur Ortsbürgermeisterin in allen Gemeinden jeweils ein **Wahlausschuss** zu bilden.

Der Wahlausschuss hat zunächst die Aufgabe, über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge unmittelbar nach Ablauf der Frist am 08.04.2019 zu beschließen.

Die Damen und Herren Ortsbürgermeister/innen wurden über die erforderliche Bildung der Wahlausschüsse mit Schreiben vom 15.01.2019 informiert und gebeten, die Beisitzer für die Wahlausschüsse alsbald zu berufen und die Wahlausschusssitzungen für die Zulassung der Wahlvorschläge in der Zeit vom 08.04. – 11.04.2019 zu terminieren.

Die Sitzungen müssen auch dann stattfinden, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht wurden. In diesen Fällen ist durch den Wahlausschuss festzustellen, dass für die Wahl zum Gemeinderat „Mehrheitswahl“ stattfindet und die Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin nicht durch Urwahl am 26.05.2019 stattfindet, sondern zu einem späteren Zeitpunkt durch den neu gewählten Gemeinderat.

Zu unterscheiden vom Wahlausschuss ist der Wahlvorstand. Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen am Wahltag im Wahllokal und für die Ermittlung der Wahlergebnisse zuständig. Die Berufung der Beisitzer in den Wahlvorstand ist rechtzeitig vor dem Wahltag am 26.05.2019 vorzunehmen. Hierzu erhalten die Damen und Herren Ortsbürgermeister noch ein gesondertes Schreiben.

TOP 4

Änderung der Satzung der Stadt Neuerburg über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 16. Oktober 1998

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

In der Satzung der Stadt Neuerburg über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 16. Oktober ist der Betrag pro Stellplatz auf 5.000,- DM festgesetzt worden. Im Rahmen der Euroumstellung wurde es versäumt, den Betrag in € anzupassen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Betrag pro Stellplatz nunmehr auf 1.500,-€ festzusetzen. Dieser Betrag entspricht der Regelung, wie so vor ca. vier Jahren - entgegen der Satzungsregelung - in einer Stellplatzverpflichtung mit einem Restaurationsbetrieb vereinbart wurde und sollte aus Gründen der Gleichbehandlung nunmehr in der Satzung einheitlich so festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Neuerburg beschließt, den Betrag zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen auf 1.500,-€ pro Stellplatz festzusetzen und §2, Abs.1, Satz 2 entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- a) Nachdem die eingereichten Bauanträge den Stadtratsmitgliedern vor der Sitzung zur Ansicht zugesendet wurden bzw. im Stadthaus zur Einsicht bereit lagen, wurden die dazugehörigen Beschlüsse, ohne im öffentlichen Teil der Sitzung Namen zu nennen, in der Sitzung wie folgt nachgeholt:

1. Umbau- und Umnutzung eines Wohn- und Geschäftshauses, Marktplatz 4, Gemarkung Neuerburg, Flur 4, Flurstücke 1185/399, 401/6, 1187/401;

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

2. Anbringung von Werbeanlagen dienend als Hinweis auf das Objekt Marktplatz 4, Gemarkung Neuerburg, Flur 4, Flurstück 1187/401;

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

3. Umbau- und Renovierung eines Wohn- und Geschäftshauses, Marktplatz 11, Gemarkung Neuerburg, Flur 4, Flurstücke 353 und 354;

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

4. Neubau eines Einfamilienhauses, Burgblick 16, Gemarkung Neuerburg, Flur 8, Flurstück 304.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

b) Vorkaufsrecht

Der Vorsitzende informierte über die Grundstücksverkäufe in der Gemarkung Neuerburg, ohne hierbei Namen zu nennen, bei denen kein Vorkaufsrecht von Seiten der Stadt ausgeübt wurde.

- 05.03.2019, Urkunden-Nr. 382/2019,
- 24.01.2019, Urkunden-Nr. 155/2019,
- 11.01.2019, Urkunden-Nr. 51/2019,
- 07.01.2019, Urkunden-Nr. 25/2019,
- 10.12.2018, Urkunden-Nr. 1985/2018,
- 10.12.2018, Urkunden-Nr. 2506/2018.

Die Stadt Neuerburg hat von Ihrem gemeindlichen Vorkaufsrecht in keinem der Fälle Gebrauch gemacht.

TOP 6

Auftragsvergaben

Keine

TOP 7

**Gesundheitszentrum Neuerburg gGmbH;
Wahl eines Vorsitzenden des Beirates**

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Die Gesellschafterversammlung schlägt dem Stadtrat gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages einen Vorsitzenden für den Beirat und seinen Stellvertreter zur Wahl vor.

Die Mitglieder des Beirates haben am 11.02.2019 der Gesellschafterversammlung als Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Petry und als stellvertretende Vorsitzende Frau Brigitte Pesek vorgeschlagen. Die Gesellschafterversammlung gibt diese Vorschläge zur Wahl an den Stadtrat Neuerburg.

Wahlen finden grundsätzlich geheim statt. Es kann beantragt werden, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Beschluss

Der Stadtrat wählt die im Sachverhalt vorgeschlagene als Vorsitzende des Beirates und stellvertretende Vorsitzende des Beirates.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 7.1

Gesundheitszentrum Neuerburg; Informationen aus der Sitzung des Aufsichtsrates und des Beirates

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Beirat:

- Die erste Sitzung des Beirates fand am 11.02.2019 statt.
- Der Gesellschafterversammlung wurde ein Vorsitzender und Stellvertreter zur Wahl vorgeschlagen.
- Der Beirat hat die Geschäftsführung mit der Erstellung einer Geschäftsordnung für den Beirat beauftragt.

Aufsichtsrat

- Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde Herr Ulrich Hess gewählt. Sein Stellvertreter ist Herr Dr. Günter Scheiding.
- Die Geschäftsführung wurde mit der Erstellung einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beauftragt.
- Die Geschäftsführung wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsplanes für die Jahre 2019 und 2020 beauftragt.

TOP 8

Anfragen und Mitteilungen

- a) Die Aktion „saubere Landschaft“ findet am Samstag, den 23. März 2019 ab 9.30 Uhr statt.
- b) In der Braubachstraße ist das Haus „Klankert“ eingebrochen. Dieses soll zeitnah umgestoßen werden, da Gefahr in Verzug ist.
- c) In der Oberstraße Nr. 25 erfolgte ein Eigentümerwechsel.
- d) Die Ausschreibungen für den Ausbau der Gehwege zum Beilsturm sind erfolgt. Baubeginn ist für Ende April vorgesehen.
- e) Der Vorsitzende zeigte anhand einer Vorlage die Werbegestaltung für die Elektroladesäule.
- f) Der Waldfriedhof „Naturbestattung Eifelwald GbR Neuerburg“ erzielte Einnahmen in Höhe von 10.800,-- €.
- g) Der Südwestrundfunk (SWR) plant für dieses Jahr eine Live-Sendung „SWR-Ehrensache“ für besonders engagierte Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, um diese vorzustellen und sie für ihren unermüdlichen Einsatz zu würdigen und auszuzeichnen. SWR bittet darum, ihnen ehrenamtlich engagierte Menschen aus unserem Umfeld zu nennen.
- h) Der Stadt liegt eine Anfrage des Schaustellers Heinen für die diesjährige Kirmes vor. Der Schaustellerbetrieb besucht Neuerburg seit vielen Jahren. Die örtlichen Vereine sind diesbezüglich bereits in der Planung. Eine Antwort auf die Anfrage wird nach Abschluss der Planungen erfolgen.
- i) Der Vorsitzende stellt dem Stadtrat das neue Hinweisschild „Zur Burg“ vor. Das Schild aus massivem Eichenholz wurde von Gerd Rodens überarbeitet und ein weiteres Duplikat wurde angefertigt. Der genaue Aufstellungsort muss noch festgelegt werden. Dies soll in die Hände des Eifelvereins, des Stadtbürgermeisters und der städt. Mitarbeiter gelegt werden.
- j) Ingo Lenz berichtet, dass die Grund- und Realschule Plus in Projektgruppen Ausarbeitungen für die Neugestaltung des Marktplatzes vornehmen möchten. Ingo Lenz wird sich hier für mit dem Lehrer Holger Weber treffen und die Ausarbeitungen entgegennehmen.